



Beschlussvorlage DS 110/2009/08-14

Status: öffentlich
Datum: 03.09.2009

Fachbereich: Finanzen
Bearbeiter: Frau Hahn
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Haushaltssatzung 2010

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	21.09.2009	Lesung	Ö
Ausschuss für Jugend-, Bildung und Kultur	22.09.2009	Lesung	Ö
Verwaltungs- und Beschwerdeausschuss	22.09.2009	Lesung	Ö
Sportausschuss	23.09.2009	Lesung	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr u. Kommunikation	24.09.2009	Lesung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	24.09.2009	Lesung	Ö
Hauptausschuss	06.10.2009	Lesung	Ö
Ortsbeirat Hönow	07.10.2009	Lesung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	07.10.2009	Lesung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	08.10.2009	Lesung	Ö
Bau- und Umweltausschuss	09.11.2009	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Jugend-, Bildung und Kultur	10.11.2009	Vorberatung	Ö
Verwaltungs- und Beschwerdeausschuss	10.11.2009	Vorberatung	Ö
Sportausschuss	11.11.2009	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr u. Kommunikation	12.11.2009	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	12.11.2009	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	24.11.2009	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	25.11.2009	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	25.11.2009	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	26.11.2009	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	07.12.2009	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 mit ihren Anlagen.

Sachverhalt:

Gem. § 76 GO hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Ab Januar 2010 wird der Haushalt der Gemeinde Hoppegarten nach dem neuen doppelhaushaltlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen geführt. Der auf der Grundlage aller eingereichten Mittelanmeldungen erstellte Vorentwurf 2010 stellt einen Arbeitsstand dar. Im Rahmen noch folgender Überarbeitung seitens der Verwaltung und auf Basis der Ergebnisse aus den Haushaltsdebatten der einzelnen Ausschüsse wird dieser Entwurf auszugleichen sein.

Die Beschlussvorlage wird im November 2009 nach den Vorschriften der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haus-

halts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14.02.2008 vorgelegt.

Gem. § 3 Abs. 1 besteht der Haushaltsplan zukünftig aus

- den Ergebnishaushalt,
- dem Finanzhaushalt,
- und den Teilhaushalten.

Dem Haushaltsplan werden beigelegt:

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
3. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Forderungen und der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Jahres (Planjahr)
4. eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
5. eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
6. der Stellenplan,
7. die Wirtschaftspläne der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
8. eine Übersicht über die gebildeten Budgets.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch keine endgültigen Werte hinsichtlich der Zuweisungen und Umlagen vom Land/Kreis vor. Im vorliegenden Haushaltsplan sind die gegebenen Orientierungswerte berücksichtigt. Im Ergebnis der Gesetzesverabschiedungen und Beschlussfassungen der übergeordneten Ebenen ist zu prüfen, ob zum gegebenen Zeitpunkt ein Nachtragshaushalt 2010 der Gemeinde Hoppegarten erstellt werden muss.

Im Interesse einer geregelten Haushaltsdurchführung wird empfohlen, die Haushaltssatzung 2010 zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Aufwendungen: siehe Planentwurf

Einzahlungen/Auszahlungen: siehe Planentwurf

Anlagen:

Mustervorlage Haushaltssatzung 2010

Klaus Ahrens
Bürgermeister